



# AKTUELL

## 4/2026

Juli 2026

**Zeit-statt-Geld Wahlmodell startet**

## Mehr Zeitsouveränität für Tarifbeschäftigte

**Ab 2026 können Tarifbeschäftigte Teile ihrer Jahressonderzahlung (JSZ) in bis zu drei zusätzliche freie Tage (Tauschtage) umwandeln. Das neue Modell bietet noch mehr zeitliche Flexibilisierung und somit die Möglichkeit, eigenständig mehr Freizeit statt Entgelt zu wählen.**

Gleichzeitig erhöht sich ab dem Kalenderjahr 2026 die prozentuale Höhe der JSZ wie folgt: EG 1 bis 8 von 90 auf 95 v.H.; EG 9a bis 12 von 80 auf 90 v.H. und EG 13 bis 15 von 60 auf 75 v.H.

### Nachfolgend die wichtigsten Details:

- **Freiwillige Teilnahme:** Beschäftigte entscheiden selbst (keine Zustimmung des Arbeitgebers notwendig), ob sie an dem Wahlmodell teilnehmen möchten.
- **Inanspruchnahme:** Für alle unter den Geltungsbereich des BBkTV fallende Tarifbeschäftigte (Voll- und Teilzeit) möglich, sofern vor dem 1. September eingestellt und im laufenden Kalenderjahr mindestens ein Anspruch auf 5/12 der JSZ besteht. Befristete Beschäftigte können ebenfalls die Tauschtage beanspruchen.
- **Antragstellung:** Spätestens bis 1. September des laufenden Jahres über ein auf den Intranetseiten des Zentralbereichs Personal zur Verfügung gestelltes Antragsformular unter Angabe der vollen Tauschtage für das jeweilige Folgejahr.
- **Anzahl möglicher Tauschtage:** 1 bzw. 2 Tauschtag/e bei 1 bzw. 2 wöchentlichen Arbeitstag/en. Maximal 3 Tauschtage bei 3 bis 5 Wochentagen. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1. September im Jahr der Antragstellung.
- **Inanspruchnahme:** Die Tauschtage können nur im Folgejahr genutzt werden. Eine

Übertragung ins darauffolgende Jahr ist ausgeschlossen.

- **Umwandlung:** Die JSZ vermindert sich im Jahr der Antragsstellung um den Umwandlungsbetrag, der dem Wert aller beantragten Tauschtage entspricht.

- **Entgelt im Monat des konkret gewünschten Tauschtags:** Das Entgelt vermindert sich um den genommenen Tauschtag. Im Gegenzug wird das Entgelt in Höhe des anteiligen Umwandlungsbetrags wieder erstattet. Der Wert orientiert sich an dem Betrag, um den sich die JSZ im Vorjahr für den einen Tauschtag vermindert hatte.

- **Verfall und Ausgleich:** nicht genommene Tauschtage verfallen zum Jahresende.

Im Jahr darauf erfolgt jedoch ein finanzieller Ausgleich in Höhe des Umwandlungsbetrags für diese Tauschtage.

**Beispiel:** Teilzeit (verteilt auf 5 Tage), Antrag bis 1. September 2026 für 3 Tauschtage. Umwandlungsbetrag beispielhaft 414 €. Ein Tauschtag wird im Juli 2027 genommen. In dem Monat erfolgt eine Kürzung um 1/31 des Bruttolohns sowie eine Erstattung von 138 €, was dem Wert eines Tauschtages entspricht. Zwei beantragte Tauschtage blieben ungenutzt. Dafür erfolgt ein finanzieller Ausgleich von 276€ mit der Märzabrechnung im Jahr 2028.

**Fazit:** Das neue Wahlmodell ermöglicht Tarifbeschäftigten mehr selbstbestimmte Flexibilität zwischen Einkommen und Freizeit. Für Fragen, auch zu weiteren Details stehen Ihnen die [Mitglieder der VdB-Tarifkommission](#) gerne zur Verfügung.

Werden Sie Mitglied beim VdB und sind Teil einer starken Gemeinschaft. Bei sozial gestaffelten, monatlichen Beiträgen im einstelligen €-Bereich erhalten Sie den vollen Leistungsumfang und stärken unsere Arbeit für den Erhalt und Ausbau Ihrer tarifvertraglichen Regelungen.